

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0314/21</b> öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-1409
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	03.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Verlängerung der finanziellen Unterstützung für die Online-Plattform [www.orderlocal.de](http://www.orderlocal.de)  
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021 (V0205/21) –

Corona-Hilfe – Gastro, Kultur und Einzelhandel 4.0  
- Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion vom 15.03.2021 (V0234/21) –

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

### Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Unterstützung von Order Local zur Kenntnis. Order Local verbleibt in der Verantwortung von IN-City. Eine pauschale Weiterfinanzierung der Plattform zur Verlängerung der Kostenfreiheit für teilnehmende Betriebe durch die Stadt erfolgt nicht.
- 2.1 Das Referat für Kultur, Bildung und Sport prüft die Installation von Infrastruktur für die Platzierung von kleineren Einheiten anstelle von Food-Trucks.
- 2.2 Die erneute Auferlegung der Clubhilfe analog zu 2020 ist nicht möglich.
- 2.3 Das Referat für Kultur, Bildung und Sport setzt sich einzelfallbezogen für die Bespielung der Donaubühne durch Veranstaltungen des Kulturamtes in Abstimmung mit dem Pächter der Donaubühne ein.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Die privatrechtlich ins Leben gerufene Plattform Order Local gehört dem Verein IN-City, in dessen Verantwortung auch der nachhaltige Betrieb liegt. Eine **Überführung** zur IFG wird verwaltungsseitig abgelehnt, da sich die Wirtschaftsförderung zwar als Förderer zur Unterstützung der Initiierung derartiger Projekte sieht, der dauerhafte Betrieb einer Plattform aber nicht zu den Kernaufgaben gehört.

Die IFG beabsichtigt, die Etablierung von Order Local akut und zusätzlich zur bereits getätigten Anschubfinanzierung weiter zu unterstützen. Dazu gehört die Gewinnung der ehrenamtlichen AktiviSenioren zur Beratung für ein nachhaltiges Betriebskonzept und Kostenmodell sowie eine Bezuschussung notwendiger Marketingmaßnahmen (z.B. Suchmaschinenoptimierung). Darüber hinaus wird die IFG den aktuell von ihr geförderten Cityfreiraum Gründerinnen und Gründern in Ergänzung der Förderung den kostenfreien Einstieg in Order Local ermöglichen. IN-City will sein Kostenmodell derart anpassen, dass neuen Mitgliedern ein kostenloser Probemonat gewährt wird.

Eine pauschale **Übernahme der Gebühren** darüber hinaus lehnt die Verwaltung ab und ist von IN-City nicht gewollt.

Die Entscheidung über die Durchführung von **Lieferungen** außerhalb des Stadtgebiets sowie die Ausweitung um die Rubrik **Kultur** und einen **Live-Shopping-Rundgang** obliegt IN-City als Eigentümer der Plattform. IN-City bewertet diese Ideen im Rahmen der Erstellung eines optimierten Finanzierungs- und Vertriebskonzepts.

Eine **Anmietung** öffentlich gewidmter Flächen durch Gastronominnen und Gastronomen ist nicht möglich.

Sollten Parkplätze durch verkehrsrechtliche Anordnung zeitweise oder dauerhaft reduziert werden, kann auf diesen frei werdenden Flächen den Gastronominnen und Gastronomen eine Sondernutzung gewährt werden. Gebühren fallen für 2021 laut Stadtratsbeschluss vom 25.03.2021 für Außengastronomie nicht an.

Die IFG bietet bereits für Anwohner im Radius des Parkplatzes Hallenbad (Abbildung 1), **vergünstigte Parkkarten** an. Kostenfreiheit scheidet daher im Rahmen der Gleichbehandlung dieser Bestandskunden aus. Für ein darüber hinaus gehendes **Kompensationsangebot** durch beispielsweise Ausweitung des Geltungsbereiches, müsste das Angebot für Kurzparker entsprechend gekürzt werden. Nachdem die Anmietung öffentlich gewidmter Flächen grundsätzlich jedoch nicht möglich ist, wird eine **Evaluation** als unverhältnismäßig erachtet.

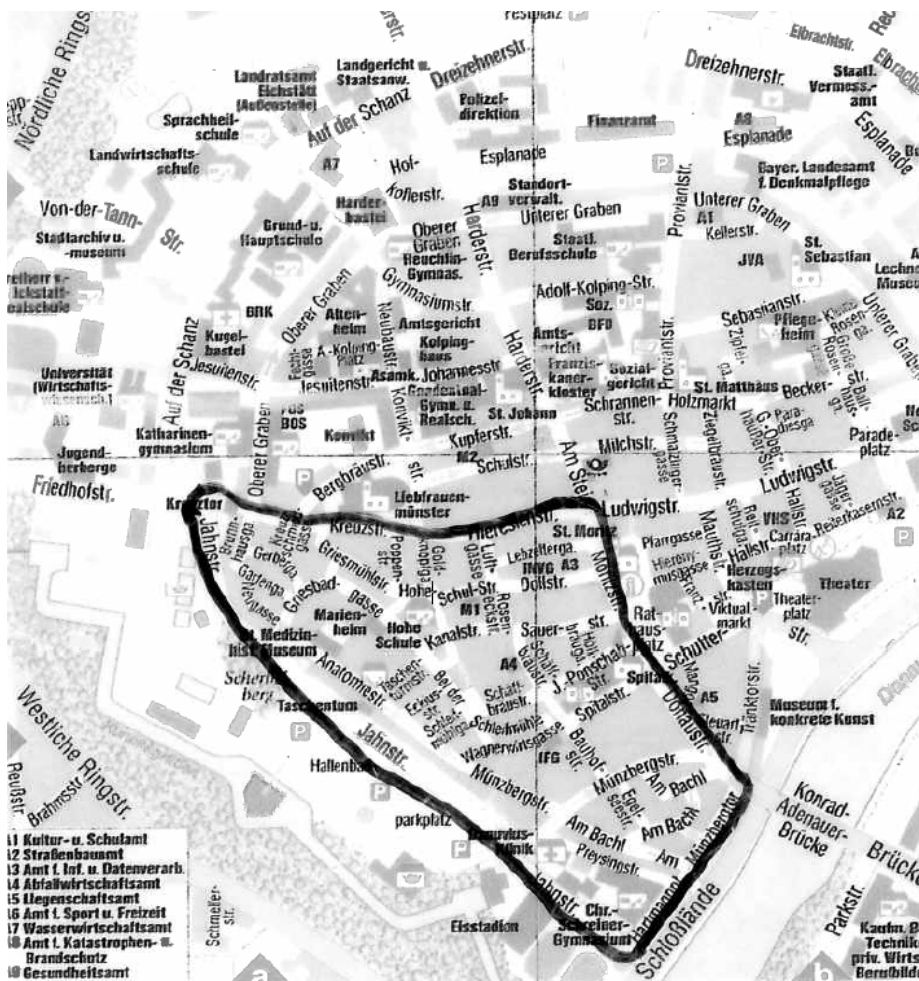


Abbildung 1: Anwohneradius für vergünstigte Parkkarten

Der Einsatz von **Pflanzkübeln** zum Schutz von Außengastronomieflächen ist möglich, wenn die notwendigen Abstände von der Fahrbahn eingehalten und keine Rettungswege beeinträchtigt werden.

Die Platzierung von vier **Food-Trucks** am nördlichen Donauufer ist aufgrund des Platzmangels für Flucht- und Rettungswege sowie Hygienekonzepte nicht möglich. Als Kompromisslösung wären kleinere Angebote wie die Platzierung von städtischen Hütten oder der Verkauf aus einer Ape heraus denkbar. Eine Umsetzung setzt die Prüfung der Auswirkungen einer dauerhaften Bespielung des Nordufers voraus, beispielsweise die Notwendigkeit einer Absperrung.

Im Sommer 2020 wurde den regionalen **Clubbetreibern** das Reduit Tilly, das Exerzierhaus sowie verschiedene Parkflächen in Parkeinrichtungen der IFG zum Bespielen angeboten. Nach einem Bewerbungsverfahren wurden lediglich Veranstaltungen im Exerzierhaus und im Reduit Tilly durchgeführt. Diese Flächen stehen aufgrund anderweitiger Vermietung im Sommer 2021 nicht zur Verfügung. Die Spielorte auf Parkflächen der IFG wurden von Seiten der Clubszene als ungünstig erachtet und daher abgelehnt. Das Referat für Kultur, Bildung und Sport plant derzeit die Möglichkeit der Ausweisung freier Flächen in der Innenstadt zur Bespielung durch Künstlerinnen und Künstler.

Der Bereich der **Donaubühne** ist in der Frühlings- & Sommerzeit von der Firma Hölzl Top Events gepachtet und wird durch diese regelmäßig mit kulturellem Angebot bespielt. Eine dauerhafte, für Besucher kostenfreie Nutzung durch das Kulturamt ohne Beteiligung des Pächters ist daher nicht möglich. Auch das Risiko aufgrund der Witterungsabhängigkeit und fehlender Ausweichmöglichkeiten vor Ort erschweren eine längerfristige Planung. Da dem Kulturamt die Bespielung der Donaubühne ein großes Anliegen ist und u.a. durch das GKO bereits seit einigen Jahren aktiv gestaltet wird, ist beispielsweise die Sunset Orchestra Night in Abstimmung mit dem Pächter auch für 2021 wieder geplant.